

GUTE PILLEN – SCHLECHTE PILLEN

Unabhängige Informationen zu Ihrer Gesundheit

Ohne Einfluss der Pharmaindustrie. Ohne Werbung.

Pressemitteilung 22. Juni 2015

Vitalpilze sind keine Wundermittel

Gesundheitsbezogene Werbung gesetzlich verboten

Nahrungsergänzungsmittel sind gefragt, besonders wenn Produkte aus der Natur darin stecken. Und sie sind in der Regel völlig überflüssig. In dieser Produktpalette werden auch „Vitalpilze“ angeboten. Glaubt man deren Internet-Anbietern, müssten diese Pilze wahre Allheilmittel sein: von der Akne bis zur Winterdepression – alles im Griff mit dem passenden Pilz. Unfug und sogar gefährlich, sagt **Gute Pillen – Schlechte Pillen**. Eine Wirksamkeit von Vitalpilzen ist wissenschaftlich nicht belegt und die Werbebotschaften täuschen Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vitalpilze sind essbar – schmecken aber nicht, und sie sind zum Teil aus der traditionellen chinesischen Medizin bekannt. Die Pilze werden getrocknet, weiterverarbeitet und in Form von Kapseln oder Extrakten im Handel angeboten. Viele Internet-Anbieter behaupten, Vitalpilze hätten eine therapeutische Wirkung. Die deutschen Bundesbehörden warnen davor. Vitalpilz-Produkte sind Nahrungsergänzungsmittel. Sie zählen somit zu den Lebensmitteln und sind keinesfalls Medikamente. Darum sind heilversprechende Aussagen gesetzlich verboten. Würde es sich tatsächlich um ein Arzneimittel handeln, müssten die Anbieter, um ihre Ware verkaufen und bewerben zu dürfen, in einem Zulassungsverfahren nachweisen, dass ihr Produkt wirksam und unbedenklich ist. Für Vitalpilze ist das bislang nicht geschehen.

Die Expertenkommission des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat drei beliebte Vitalpilze und deren unerlaubte Werbeversprechen untersucht: den chinesischen Raupenpilz, die Schmetterlingstramete und den Lackporling. Angebliche Heilkräfte sind weder bei Krebs, Potenzproblemen, Demenz, Magengeschwüren noch für viele weitere Krankheiten wissenschaftlich belegt.

GPSP-Tipp

Ersetzen Sie niemals eine konventionelle medizinische Behandlung durch eine Vitalpilz-Behandlung.

Verzichten Sie auf Vitalpilzprodukte. Sie können manchmal auch giftige Substanzen enthalten. Werden sie unsachgemäß gelagert, können sie unbemerkt von anderen Pilzen befallen und infiziert werden. Verzehrt man sie dann, kann das die Gesundheit gefährden.

Ausführliches zum Thema Vitalpilze und Hintergrundmaterial finden Sie im Originalartikel unter <http://gutepillen-schlechtepillen.de/abenteuerliche-heilsbotschaften/>

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung ist kostenlos unter Angabe der Quelle www.gutepillen-schlechtepillen.de oder **Gute Pillen – Schlechte Pillen** 3/2015. Über Rückmeldung oder Beleg freuen wir uns.

Redaktion **Gute Pillen – Schlechte Pillen**

August-Bebel-Str. 62

D-33602 Bielefeld

Redaktion@GP-SP.de
www.gutepillen-schlechtepillen.de

Gute Pillen - Schlechte Pillen ist ein Gemeinschaftsprojekt von: DER ARZNEIMITTELBRIEF, arzneitelegramm, Arzneiverordnung in der Praxis und Pharma-Brief.
Alle beteiligten Zeitschriften sind Mitglied der International Society of Drug Bulletins (ISDB).
Herausgeber: Gute Pillen, Schlechte Pillen - Gemeinnützige Gesellschaft für unabhängige Gesundheitsinformation mbH, Bergstr. 38A, 12169 Berlin, HRB 98731B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Geschäftsführer: Wolfgang Becker-Brüser, Jörg Schaaber, Dr. Dietrich von Herrath. Steuernr. 27/603/52625